IMT Nuremberg Archives

H – 1729

International Court of Justice

K 11

Keitel Exhibit No. 11
Filed April 5, 1946

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Keitel Exhibit 11
Filed April 5, 1946

---

(2. D o k u m e n t e n - B u c h )

(Dr.Dr.Otto N e l t e )

4.

Das Wirtschafts-Ruestungs-Amt im O.K.W.

---

H1729 - 0002

H1729 – 0003

4.3.46

Das Wi. Rue. Amt im OKW.

1.) Am 1.1o.35 bei Uebernahme des Postens als Chef des Wehrmachtsamtes beim Reichskriegsminister von Blomberg, fand ich eine wehrwirtschaftliche Abteilung unter Oberst Thomas vor, der vorher Chef des Stabes beim Heereswaffenamt gewesen war.

v.Blomberg hatte Thomas 1934/35 geholt, um fuer den Wiederbeginn einer Aufruestung einen fachlich vorgebildeten Berater zu seiner Verfuegung zu haben, und als Verbindung zum Wirtschaftsministerium und den berufenen Wirtschaftsorganisationen (Reichsverband des deutschen Industriewesens) sowie zu den Wehrmachtteilen (Waffenaemter)

2.) Diese "wehrwirtschaftliche Abteilung" - spaeter "Wehrwirtschaftsstab" - als ministerielle Dienststelle war das Organ des Reichskriegsministers, das seine Interessen, bei den massgebenden und verantwortlichen Stellen der Wirtschaft, spaeter auch bei dem 1935 geschaffenen Gen.Bevollmaechtigten f.d.Wirtschaft zu vertreten hatte. So verkehrte auch der Kriegsminister, als ich schon Chef im Wehrmachtsamt war, in der Regel mit Thomas unmittelbar! Es handelte sich fuer die ministerielle Arbeit auf dem Gebiet der Wehrwirtschaft um die Wiedererstarkung der ehemaligen -aber abgeruesteten- Ruestungsindustrie und ihre Eingliederung und Nutzbarmachung fuer die Wiederaufruestung selbst. Es waren also rein ministerielle Funktionen fuer den Verkehr mit den zustaendigen Stellen, deren sich die Wehrmacht und ihr Oberbefehlshaber bedienen musste.

H1729 - 0004

3.) Die Wiederaufruestung selbst, also die Ruestungsprogramme, die Beschaffung der Bewaffnung, Ausruestung, usw. fuer die Planungen der auszuruestenden Truppen aller drei Wehrmachtteile lag ganz allein in der Hand der drei Oberbefehlshaber, die durch ihre Waffenaemter bei der Industrie in unmittelbarem Verkehr mit dieser, ihre Auftraege vergaben. Solange sich diese im Rahmen der Kapazitaet und Leistungsfaehigkeit der Firmen hielt, traten Reibungen oder Schwierigkeiten nicht ein. (siehe 4b)

4.) Die Hauptaufgabe der Wehrwirtschafts-Abteilung war:

a) Die Leistungsfaehigkeit der kriegswichtigen Industrie zu ermitteln (Statistik), sowie ihre Ausbaufaehigkeit,

b) die nebeneinander laufenden Auftraege der Wehrmachtteile von der Seite der leistungsmaessigen Erfuellbarkeit zu pruefen und demnach dem Kriegsminister eine evtl. noetige Koordinierung und Rangfolge vorzuschlagen.

c) die Rohstoff-Zuteilungen zu ueberwachen und Rohstoffe bei dem Wirtschaftsministerien anzufordern.

Zu diesem Zwecke wurden regionale Dienststellen bei den Wehrkreis-Kommandos, in der endgueltigen Form von "Wehrwirtschafts-Inspektionen" geschaffen, die das Bindeglied zur wehrwirtschaftlich wichtigen Industrie herstellten und im Wehrkreisbereich die Aufgaben a) bis c) durchfuehrten. Die Auftragszuteilungen der Wehrmachtsteile, ihr Ausgleich und die Ueberschneidungen machten erforderlich, dass alle drei Wehrmachtteile in diesen We. Wi. Inspektionen vertreten waren, um im Benehmen mit den Firmen Ausgleiche bei den

H1729 – 0005

Beschaffungsstellen der drei Wehrmachtteile vorzuschlagen, oder beim Kriegsminister Anweisungen hierfuer zu erwirken.

5.) Diese rein statistische und koordinierende Arbeit schloss keinerlei Befehlsbefugnisse ein; es war der We.Wi. Stab eine beratende, ministerielle Funktion fuer die Wehrmachtfuehrung in ihrem Verkehr mit der Wirtschaft.

Diese Verhaeltnisse blieben auch unter Chef O.K.W. nach dem 4.2.38 unveraendert bestehen. Sie verlagerten lediglich das Befehlsrecht bei den notwendigen Eingriffen in den unmittelbaren Verkehr der Wehrmachtsteile mit der Industrie, zum Fuehrer selbst, weil Chef O.K.W. den Wehrm. Teilen keine Befehle geben konnte. Die Eigenverantwortung der Wehrmacht-Teile fuer ihre Ruestungs-Beschaffungen blieb unveraendert bei diesen.

6.) Eine Erweiterung dier Aufgaben des Wehrmachts-Wirtschafts-Stabes (Thomas) trat seit 1936/37 insofern ein, als nach Schaffung der G.B.W. eine Stelle notwendig war, die fuer einen Mobilmachungsfall, d.h. ueber die laufenden Beschaffungs-Programme hinaus, die Leistungsmoeglichkeiten der fuer Ruestungszwecke geeigneten kriegs- und lebenswichtigen Industrie-Betriebe statistisch ermittelte, den das hoechstmoegliche Potential fuer den Kriegsfall nicht nur festzustellen, sondern sie auch darauf the oretisch vorzubereiten.
Diese Papierarbeit leisteten, unter der Leitung von Thomas,

H1729 – 0006



wiederum die Wehrmachts-Wirtschafts-Inspektionen, die 1937 die Bezeichnung: "Ruestungs-Inspektionen" erhielten. Den Niederschlag bildete der "Mobilmachungs-Plan Ruestung", der also die Betriebe registrierte, die im Kriegsfall auf Ruestungsgueter umgestellt werden sollten, wenn der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht die Friedenswirtschaft auf Kriegswirtschaft durch Befehl umstellte und der festlegte, welchen Artikel fuer welchen Wehrmachtsteil die Firma dann fertigen sollte. In dieser Hinsicht bestand enge Zusammenarbeit mit G.B.W.
Diese letzteren Angaben enthielt der jaehrliche Fertigungsplan Wehrmacht, der mit den Wehrmachtsteilen auf Vorschlag der Ruestungs-Inspektionen zusammengestellt war.

7.) Zu diesen drei Aufgaben:

a) Koordinierung der laufenden Friedensauftraege auf Grund der Statistik ueber Leistungsvermoegen,

b) Sicherstellung der Rohstoffe und Zuteilungen

c) Mobilmachungs-Vorarbeiten (Mobilmachungsplan und Fertigungsplan fuer die gesamte Wehrmacht)

trat im Kriege eine Aufgabe hinzu, die ebenfalls lediglich beratenden und statistischen Charakter trug.
Im Krieg gegen Polen, ebenso wie spaeter im Westen (auf Grund der Erfahrungen in Polen noch erweitert) wurden den Heeresgruppen und Armme-Oberkommandos wehrwirtschaftlich vorgebildete Fachkraefte aus Wehrmachts-Wirtschaft in Form

H1729 -0007



kleiner Staebe und Kommandos zugewiesen als Fachberater und Helfer in allen wehrwirtschaftlichen Fragen, die sich bei der Eroberung und Besetzung wirtschaftlich und industriell wertvoller Gebiete, ergaben.

8.) Die Organisation dieser Fachgruppen und der technischen Kommandos bereitete das Wirtschafts-Ruestungs-Amt organisatorisch, zusammen mit dem O.K.H. vor.

Im Grossen bestand sie aus:

a) Fachberater bei den Truppenstaeben (zuerst Verbindungs-Offizier des O.K.W.-Wirtschafts-Ruestungs-Amt genannt)

b) Erkundungsstaebe fuer kriegswirtschaftliche wichtige Betriebe und Rohstoffe,

c) technische Kommandos und Formationen fuer Sicherung, Instandsetzung und Schutz vor Zerstoerung der kriegs- und lebenswichtigen Betriebe und Versorgungseinrichtungen.

Diese Organisationen wurden deshalb vom O.K.W. (Wirtschats-Ruestungsamt) vorbereitet, weil sie sich auf fachkundiges Personal aus allen 3 Wehrmachtteilen und der zivilen Wirtschaft, sowie der "Technischen Nothilfe" stuetzte. Aufstellung und Ausnutzung selbst vollzog das Heer, das allein die Mittel dafuer hatte.

Die Organisation wurde den befehlsfuehrenden Truppenbefehlshabern unterstellt und bildete einen Teil ihrer Truppen.

Der Einsatz erfolgte ausschliesslich nach den Befehlen der

H1729 - 0008

Truppenfuehrung, wofuer die Fachberater bei den Truppenstaeben die Vorschlaege jeweils unterbreiteten. ( dem Generalstab Ib oder Oberquartiermeister)
Die Kennzeichnung ihrer Eigenart als nicht kaempfende Truppe oder "Sondereinheit" ist die Erklaerung fuer den urspruenglichen Zusammenhang mit dem Wirtschafts-Ruestungs-Amt (O.K.W.). Dieses hatte die Zweckbestimmung zwar festgelegt, aber auf den Einsatz und die Durchfuehrung der Aufgaben im Einsatz keinerlei Einfluss und hierfuer keinerlei Befehlsweg oder Befehlsrecht.

9.) A u f g a b e n:

a) Beratung der Fuehrung ueber die Wichtigkeit und Bedeutung von industriellen Betrieben und Versorgungsbetrieben (Kraft, Wasser, elektrischer Strom, Reparaturbetriebe, Bergwerke usw.)

b) Sicherung dieser Einrichtungen gegen Zerstoerung durch Feind und eigene Truppe z.B. Ausbau wertvollster Teile, Auspluenderung)

c) Nutzbarmachung fuer die Zwecke der eigenen Kriegsfuehrung, fuer die eigene Truppe und die Bevoelkerung

f) Erkundung der kriegs- und lebenswichtigen Betriebe und Ermittlung ihrer Leistungsfaehigkeit fuer eigene Nutzbarmachung.

g) Feststellung der Rohstoffvorraete an Metallen, Kohlen, Erzen, Treibstoffen usw. fuer die Wiederinbetriebnahme oder zur eigenen Verwertung fuer die weitere Kriegfuehrung.

H1729 - 0009



Bis auf die unter f.) und g.) genannten Aufgaben dienten alle sonstigen Funktioenen lediglich der Versorgung der kaempfenden Truppe, der Besatzungstruppe und der ansaessigen Bevoelkerung.

10.) Die statistischen Erhebungen f.) und g.) wurden auf dem Truppendienstweg an die zustaendigen Stellen der Heimat (Gen. Bevollmaechtigter fuer die Wirtschaft, Vierjahresplan, Ruestungsminister) berichtete, die ueber die Verwertung und Nutzbarmachung zu verfuegen hatten. Die Wehrmacht selbst hatte kein selbstaendiges Zugriffsrecht.

11.) Es trifft zu, dass (nach "Buch Thomas" 2353 PS) Rohstoffe und auch Maschinen fuer Kriegsgeraete-Fertigung nach Deutschland abtransportiert worden sind, wie die Anklage vorbringt, da beide der feindlichen Kriegsfuehrung gedient haben, und nachdem sie die Fertigung haben einstellen muessen.

12.) Den Abtransport nach Deutschland hat eine militaerische Dienststelle nicht befohlen, weil sie garkein Verfuegungsrecht ueber Beute dieser Art hatte. Ganz allein die in Ziffer 10.) genannten Obersten Reichsbehoerden koennen auf Grund der Ermaechtigung des Fuehrers oder auf Grund eines direkten Befehls von Hitler an den Ob.d.H. den Abtransport veranlasst haben.

Das OKW und Chef OKW, ebenso das Wi.Rue.Amt hatten ausserhalb des eigenen Bereichs kein Verfuegungs- und Befehlsrecht.

H1729 - 0010



Zusammenfassend ist also festzustellen:

1.) Die Organisation fuer die Erfassung, die Sicherstellung und den Schutz alles in eroberten und besetzten Feindgebieten vorgefundenen Wirtschaftsgueter war eine Schoepfung vom Wi.Rue. Amt im OKW (Gen.Thomas).

2.) Der Chef OKW hatte zur Schaffung dieser Organisation auf Grund der Verschlaege des General Thomas das Einverstaendnis des Fuehrers eingeholt, und die praktische Aufstellung und Aufruestung durch das OKW veranlasst. (Fachpersonal wurde aus den drei Wehrmachtteilen und zivilen Organisatioenen durch Wi.Rue.-Amt nachgewiesen.

3.) Die Organisation wurde dem OKH zum Einsatz fuer zweckentbedingte Verwendung unterstellet und den obersten Kommandobehoerden (aehnlich wie Gendarmerie, Flakeinheiten der Luftwaffe, Heerestruppen) zugeteilt, deren Befehlsgewalt sie allein unterstanden.

4.) Ein eigener Befehlsweg des OKW/Wi.Rue.Amt zu diesen Kommandos usw. hat nicht bestanden. Die hoeheren Truppenstaebe waren ueber die Zweckbestimmung unterrichtet, und gaben nach den Vorschlaegen der Fachberater die Einsatzbefehle.

5.) Der Melde- und Berichtsweg ging ueber die Truppenstaebe an OKH General Quartiermeister, bei dem im Verwaltungsstabe

H1729 - 0011



die vier obersten Reichsbehoerden (Ernaehrungs,Ruestungs,Vier-Jahresplan,Ruestungs Ministerium) Vertreter hatten und ihren Ressortschefs berichteten.

6.) Das OKW bezw. Wi.Rue Amt hatte kein Befehlsrecht und keine Befugnisse,in dieser Hierarchie einzugreifen oder hineinzubefehlen.

7.) Befehle von mir als Chef OKW ueber Ausnutzung,Verwertung oder Beschlagnahme von Wirtschaftsguetern sind nicht gegeben worden;das geht aus Dokument PS 2353 hervor.

8.) Fuer Russland ist auf Grund der Westerfahrungen und Einschaltung von Reichsmarschall Goering durch Generalvollmacht des Fuehrers eine ueber die bisherige Organisation weit hinausreichende Organisation fuer alle wirtschaftlichen Belange geschaffen worden.

9.) Diese Organisation hat Chef Wi.Rue.Amt mit Staatssekretaer Koerner dem R.M.Goering vorbereitet (ohne Beteiligung Chef OKW) Der Chef OKW hat hierzu den Gen.Thomas dem R.M.Goering zur Verfuegunggestellt. Chef OKW hat auf diese Organisation keinerlei Einfluss gewonnen und das OKW und sich dabei ausgeschaltete.Einer konnte fuer diese Aufgabe und ihre Vorbereitung nur die Verantwortung uebernehmen.Nachdem weder OKW noch das Heer beauftragt waren,sondern Reichsmarschall Goering eine Generalermaechtigung

H1729 - 0012



erhalten hatte,habe ich das OKW bewusst herausgehalten,und deshalb wunschgemaess General Thomas zur Verfuegung gestellt.

10.) General Thomas handelte also hier allein im Auftrage Reichsmarschalls Goering und in den Grenzen seiner Befugnisse als als Beauftragter des Reichsmarschalls Goering.Ich war weder durch den Fuehrer an We isungen Goerings gebunden,noch unterstand ich,bezw. das OKW ihm.Ich war nicht im Wirtschafts-Fuehrungsstab Goerings vertreten und hatte mit Wi.Stab Ost nichts zu tun.(Siehe Seite 386 Buch Thomas)

Hierdurch versichere ich an Eides statt:

dass ich die mir von Dr.Dr.Otto N e l t e,meinem Verteidiger vorgelegte Frage ueber die Organisation des Wirtschafts-Ruestungsamtes im OKW,nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe.Ich bin darueber unterrichtet,dass diese Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militaergerichtshof in N u e r n b e r g vorgelegt werden soll.Es ist mir bekannt,dass die vorsaetzliche oder fahrlaessig Abgabe einer unrichtigen Eidesstattlichen Versicherung mit schwerer Strafe bedroht ist.

N u e r n b e r g den 29. März 1946.

W. Warlimont

H-1729

Keitel Exhibit 11

H1729 – 0013